

EXPOSÉ

Zwei schöne Wiesengrundstücke in Brensbach/Höllerbach



ECKDATEN

Objektart: Land- / Forstwirtschaft - Grdst.

Adresse: 64395 Brensbach

Grundstücksfläche (ca.): 8.611 m²

teilbar ab (ca.): 8.611 m²

Flur: 2

Flurstück: 58, 53

VERKAUFT
€ 17.500,-

Eckdaten

> Land- / Forstwirtschaft - Grdst.

> 8.611 m² Grundstück

> Brensbach

> Objektnummer: LU1158



Objekteckdaten:

Objektart	Land- / Forstwirtschaft - Grdst.
Adresse	64395 Brensbach
Grundstücksfläche (ca.)	8.611 m ²
Kaufpreis	17.500,- €
teilbar ab (ca.)	8.611 m ²
Flur	2
Flurstück	58, 53
Provision für Käufer	5,95% vom Kaufpreis inkl. der MwSt. i. H. v. 19%

Objektbeschreibung:

Wie bieten Ihnen zwei Wiesengrundstücke, die nur unweit getrennt voneinander liegen. Das erste Grundstück ist 4188 m² groß und das zweite bietet Ihnen nochmals 4423 m² Fläche für Tierhaltung, landwirtschaftlichen Anbau oder ähnliches. Derzeit sind die Wiesen an einen Pferdehalter verpachtet.

Lagebeschreibung:

Die Wiesengrundstücke liegen in Brensbach/ Höllerbach, In der Strieth.

Sonstiges:

Gerne können Sie uns für weitere Informationen telefonisch unter 06162-9165311 erreichen. Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Objektbilder:



Wiesengrundstück 2



Wiesengrundstück 2



Wiesengrundstück 1

> Land- / Forstwirtschaft - Grdst.

> 8.611 m² Grundstück

> Brensbach

> Objektnummer: LU1158



AGB:

Legrum Immobilien GmbH

§ 1 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise von Legrum Immobilien GmbH sind ausdrücklich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung von Legrum Immobilien GmbH, die zuvor schriftlich erteilt werden muss, an Dritte weiter zu geben. Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, dem Makler die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 2 Eigentümerangaben

Legrum Immobilien GmbH weist darauf hin, dass die von ihm weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer bzw. von einem vom Verkäufer beauftragten Dritten stammen und von ihm, dem Makler, auf ihre Richtigkeit nicht überprüft worden sind. Es ist Sache des Kunden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Der Makler, der diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung.

§ 3 Provisionspflicht

Eine Honorarpflicht des Auftraggebers gemäß unseren vereinbarten Provisionssätzen besteht auch bei einem Ersatzgeschäft. Ein solches liegt z. B. vor, wenn der Auftraggeber im Zusammenhang mit der vom Makler entfalteten Tätigkeit von seinem potenziellen und vom Makler nachgewiesenen Hauptvertragspartner eine andere Gelegenheit zum Hauptvertragsabschluss erfährt oder über die nachgewiesene Gelegenheit mit dem Rechtsnachfolger des potenziellen Hauptvertragspartners den Hauptvertrag abschließt oder das nachgewiesene Objekt käuflich erwirbt, anstatt es zu mieten, zu pachten bzw. umgekehrt. Bei einem durch Nachweis oder Vermittlungstätigkeit der Legrum Immobilien GmbH zustande gekommenen Kaufvertrages beträgt die Maklerprovision 2,975 % inklusive der geltenden Mehrwertsteuer vom effektiven Kaufpreis für Verkäufer und Käufer gleichermaßen; dieser Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn ein von der Legrum Immobilien GmbH nachgewiesenes Objekt im Wege der Zwangsversteigerung erworben wird. Bei Vermietung von Wohnraum und Gewerbefläche 2,38 Nettokaltmieten inkl. MwSt.

§ 4 Aufwendungsersatz

Der Kunde ist verpflichtet, dem Makler die in Erfüllung des Auftrages entstandenen, nachzuweisenden Aufwendungen (z.B. Insertionen, Internetauftritt, Telefonkosten, Portokosten, Objektbesichtigungen und Fahrtkosten) zu erstatten, wenn ein Vertragsabschluss nicht zustande kommt.

§ 5 Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Maklers wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt, soweit der Kunde durch das Verhalten des Maklers keinen Körperschaden erleidet oder sein Leben verliert.

§ 6 Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Makler beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für den Makler zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.